

Seelgerätstiftungen beim Stift Wilten *)

EINLEITUNG

Wenn man bei Lebzeiten dafür sorgen wollte, dass einem nach dem Tode Hilfe und Fürbitte zuteil wurde, oder wenn man für

*) *Verzeichnis der in abgekürzter Form angeführten Schriften:*

Seitenzahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf den Erstdruck.

EISENHOFER-LECHNER = J. LECHNER, *Liturgik des römischen Ritus*, begr. v. L. EISENHOFER, 6. Aufl., Freiburg 1953.

JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* = J. A. JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* I und II, 5. Auflage. Wien 1962.

LENTZE, *Altarpfänden* = H. LENTZE, *Die Rechtsform der Altarpfänden im mittelalterlichen Wien*, Z. R. G., LXVIII, Kan. Abt. 1951, S. 221-302.

— *Begräbnis* = H. L., *Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien*, Z. R. G. LXVII, Kan. Abt. 1950, S. 328-364.

— *Geschichte des Stiftes Wilten* = H. L., *Stud. W.*, S. 213-277.

— *Klösterliche Messenstiftungen* = H. L., *Die klösterlichen Messenstiftungen an der St. Jakobs-Kirche in Innsbruck*, *Stud. W.*, S. 149-164 = *Tiroler Heimat*, XV, 1951, S. 31-44.

— *Leibrenten* = H. L., *Leibrentenverträge im mittelalterlichen Wilten*, *Stud. W.*, S. 51-63 = *Carinthia* I 146, 1956, S. 536-548.

— *Nikolaus von Cues* = H. L., *Nikolaus von Cues und die Reform des Stiftes Wilten*, *Stud. W.*, S. 73-94 = *Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum*, 31, Innsbruck 1951, S. 501-519.

— *Pitanz* — H. L., *Pitanz und Pfründe im mittelalterlichen Wilten*, *Stud. W.*, S. 37-50 = *Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck*, hrg. v. K. SCHADELBAUER, Nr. 8, 1954, S. 5-15.

— *Stadt und Kirche* = H. L., *Stadt und Kirche im mittelalterlichen Innsbruck*, *Stud. W.*, S. 95-148 = *Oesterreichisches Archiv für Kirchenrecht*, IV, 1953, S. 212-268.

— *Sterben des Seelgeräts* = H. L., *Das Sterben des Seelgeräts*, *Oesterreichisches Archiv für Kirchenrecht*, VII, 1956, S. 30-53.

— *Stud. W.* = H. L., *Studia Wiltinensia, Studien zur Geschichte des Stiftes*

die Seelen seiner verstorbenen Eltern, Geschwister oder Ehegatten besorgt war, war es das beste Mittel, eine fromme Stiftung zu errichten. Stiftungen zum Zwecke des Totengedenkens und für das Seelenheil Verstorbener heissen Seelgerätstiftungen ¹⁾. Man konnte zunächst an das Begräbnis denken und an die verschiedenen Totengedenktage, wie den Dritten, Siebenten und Dreissigsten ²⁾, oder vor allem an den Jahrtag. Dann machte man eine Stiftung, die die würdige Feier dieser Gedenktage sichern sollte. Wenn man dazu imstande war, konnte man aber sogar eine Messenstiftung, die die wöchentliche oder sogar tägliche Feier einer Messe vorsah, errichten. Damit war auf ewige Zeiten dafür gesorgt, dass das Gebet für die abgeschiedene Seele nicht vergessen wurde, vor allem, wenn man die Stiftung einer Institution anvertraute, deren Bestand gesichert schien, wie etwa einem Kloster, einer Kirche oder einem Spital.

Besonders beliebt als Träger von Seelgerätstiftungen waren Klöster, denn man glaubte, durch eine Stiftung auch teilnehmen zu können an den Früchten des gottgefälligen Lebens der Mönche.

In Nordtirol war seit dem 12. Jh. durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit das Prämonstratenser Chorherrenstift Wilten ein Mittelpunkt des religiösen Lebens ³⁾, und viele fromme Stiftungen

Wilten, *Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte*, hrg. v. N. GRASS, I, Innsbruck 1964.

LIERMANN, *Stiftungsrecht* = H. LIERMANN, *Handbuch des Stiftungsrechts*, I, Tübingen 1963.

LINDNER, *Klostergrundherrschaft Stams* = K. LINDNER, *Beiträge zur Geschichte der Klostergrundherrschaft Stams O. Cist.*, bearb. von N. GRASS und F. KLEINBRUCKSCHWAIGER, *Schlern-Schriften* hrg. von R. KLEBELSBERG 164, Innsbruck 1959, S. 1-199.

OGRIS, *Konventualenpfründe* = W. OGRIS, *Die Konventualenpfründe im mittelalterlichen Kloster*, *Oesterreichisches Archiv für Kirchenrecht*, XIII, 1962, S. 104-142.

St. A. = Stiftsarchiv Wilten.

TSCHAVELLER = A. TSCHAVELLER, *Annales Wilthinenses* 1743, unveröff. Hs. im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum D 1005.

Z. R. G. Kan. Abt. = *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung*.

¹⁾ LENTZE, *Sterben des Seelgeräts*, S. 30 ff. Vgl. auch LIERMANN, *Stiftungsrecht*, S. 108 ff.

²⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 331 ff.

³⁾ Wilten, *Nordtirols älteste Kulturstätte I und II*, Innsbruck 1926; Die Literatur über Wilten von 1900 bis 1953 ist zusammengestellt bei F. STEINEGGER, *Das Stifts-*

wurden in seinen Kirchen errichtet. Kurz vor dem Jahre 1138 empfing der erste Propst Marchward, ein Schüler des heiligen Norbert, aus den Händen des Bischofs Reginbert von Brixen die Kirche des hl. Laurentius, das Kloster und die Wiltener Pfarrkirche ⁴⁾. Wilten war der Mittelpunkt einer alten Grosspfarre; diese umfasste die Ortschaften Innsbruck mit Mariahilf und St. Nikolaus, Mutters, Natters, Völs und Hötting. 1256 erhält das Kloster von Bischof Bruno von Brixen noch die Pfarre Ampass und kurz darauf die Pfarre Patsch ⁵⁾.

Die inkorporierten Pfarren wurden durch Konventualen des Stiftes versorgt ⁶⁾. Sie bedeuteten nicht unwesentliche Einnahmequellen für das Stift, vor allem aber für die einzelnen Chorherren, die den Pfarrdienst versahen. Auf solche Einnahmen waren im späten Mittelalter die Stiftspriester angewiesen, um leben zu können, denn im Stift selbst stand ihnen nur die sogenannte Pfründe zu, d.h. ein bestimmtes Mass an Speise und Trank und das Recht auf die Wohnung im Kloster ⁷⁾. Für seine übrigen Lebensbedürfnisse brauchte der Konventuale ein Peculium, das sich aus verschiedenen Einnahmen zusammensetzen konnte, etwa aus dem Privatvermögen, oder aus Messtipendien und den Ueberschüssen aus den Einkünften, die die Inhaber der Klosterämter bezogen. Als Aemter kamen in Frage: das des Priors, des Subpriors, des Kastners (Provisor), des Kellermeisters (Pitanz, Cellarius), und des Custos (Sakristan) ⁸⁾. Ursprünglich hatte der Provisor das gesamte Vermögen des Klosters zu verwalten, neben ihm stand nur der Kellermeister, der den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben vorstand und dem der Provisor das

archiv Wilten, seine Bestände und deren Auswertung, in *Tiroler Heimat* XVII 1953, S. 91 ff.; LENTZE, *Geschichte des Stiftes Wilten*, S. 213 ff.

⁴⁾ H. SCHULER, *Die Stiftskirche des Hl. Laurentius zu Wilten in Vergangenheit und Gegenwart*, Innsbruck, 1920, S. 12.

⁵⁾ Vgl. unten. LENTZE, *Stadt und Kirche*, S. 100 [217]. Auch die Stadt Innsbruck blieb lange Zeit in kirchlicher Hinsicht vom Stift abhängig. Als die Innsbrucker Kirche St. Jakob einen eigenen Vikar bekam, der ein Weltpriester war, blieb er einfacher Benefiziat und das Kloster sandte einen Konventualen von Wilten, der die Osterbeichte der Innsbrucker hören musste. Später behielt sich das Stift nur mehr die jährliche Bestätigung des Pfarrers der Stadt vor. Erst zu Anfang des 17. Jh. wurde Innsbruck selbständig. Vgl. dazu LENTZE, *Stadt und Kirche*, S. 95 [212] ff., Ders., *Klösterliche Messenstiftungen*, S. 149 [31] ff.

⁶⁾ Vgl. unten S. 105.

⁷⁾ LENTZE, *Pitanz*, S. 37 [5] ff., OGRIS, *Konventualenpfründe*, 104 ff., besonders S. 114 ff.

⁸⁾ LENTZE, *Pitanz*, S. 47 [13] f.

Nötige für die Verköstigung des Konvents zuteilte. Als sich aber im Spätmittelalter die Trennung zwischen den Gütern des Abtes und des Konvents durchsetzte, wurde der Provisor der Verwalter des Vermögens des Abtes, während der Kellermeister das Konventsvermögen verwaltete und für den Tisch des Konvents sorgte ⁹⁾.

Der Pitanzer hingegen verwaltete das Vermögen, das durch fromme Stiftungen dem Kloster zufiel ¹⁰⁾. Er hatte für die ordentliche Abhaltung der gestifteten Jahrtage und Messen zu sorgen und dem Konvent die sogenannten Pitanz zu verabreichen, die eine Aufbesserung der Kost bedeuteten und mit den Jahrtagen verbunden waren ¹¹⁾. Weil nun beide, Kellermeister und Pitanzer, für den Tisch des Konvents zu sorgen hatten, wurden in vielen Klöstern, wahrscheinlich auch in Wilten, beide Aemter vereinigt ¹²⁾.

Die Sorge für die Sakristei und die Kirche oblag dem Custos. Er hatte z.B. für die Erhaltung der häufig gestifteten ewigen Lichter zu sorgen. Die Kasse, die er verwaltete, wurde in Wilten Custrei genannt. Sie erhielt ebenfalls Zuwendungen von seiten der Stifter ¹³⁾.

Stift Wilten besitzt ein gut geordnetes Stiftsarchiv mit ungefähr 7000 Urkunden. Sie sind nach dem Sachinhalt in Laden geordnet. Lade 16 z.B. umfasst Begräbnisse und Exequien von 1330 bis 1808. Lade 17 enthält die Urkunden zu den gestifteten Gottesdiensten in der Stiftskirche Wilten von 1209 bis 1869, Lade 18 zu den gestifteten Gottesdiensten in der Pfarrkirche Wilten von 1310 bis 1935 ¹⁴⁾. Der Inhalt dieser Laden wurde mir grosszügigerweise vom Kloster durch Vermittlung des Herrn Stiftsarchivars Prof. H. Lentze zur Bearbeitung überlassen. Professor Lentze hat nicht nur diese Arbeit ange-regt, sondern ist mir auch immer mit Rat und Teilnahme zur Seite gestanden, wofür ich ihm zu grössten Dank verpflichtet bin ¹⁵⁾.

⁹⁾ OGRIS, *Konventualenpfründe*, S. 126 f.; LENTZE, *Pitanz und Pfründe*, S. 47 [13] f.

¹⁰⁾ LENTZE, *Pitanz*, S. 48 [14] f.; OGRIS, *Konventualenpfründe*, S. 130.

¹¹⁾ Vgl. unten S. 99.

¹²⁾ LENTZE, *Pitanz*, S. 49 [14].

¹³⁾ Vgl. unten S. 98.

¹⁴⁾ Siehe STEINEGGER, a.a.O., S. 75 ff.

¹⁵⁾ Diese Arbeit wurde im Herbst 1954 als Dissertation bei der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck eingereicht; Referenten waren meine verehrten Lehrer Prof. K. Pivec und Prof. F. Huter, denen ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte.

I. MITTELALTERLICHE STIFTUNGEN

1. Begräbnisse.

In den mittelalterlichen Stiftungsurkunden aus Wilten wird selten das Begräbnis des Stifters besonders erwähnt. Es hatten zwar viele Tiroler Adelige in Wilten ein Erbbegräbnis für ihre Familie, und auch Innsbrucker Bürger und Bauern aus der Umgebung müssen in Wilten begraben worden sein, aber Urkunden fehlen darüber. Sonst wurden meist Begräbnis und Jahrtag und die anderen Totenfeierlichkeiten, wie der Siebente und Dreissigste, zugleich gestiftet. In Wilten aber erfahren wir über das Begräbnis sehr wenig. Leider sind auch bei dem Einsturz der Stiftskirche im Jahre 1644 sehr viele Grabsteine zerstört worden, die uns manches hätten berichten können ¹⁾. Eine Reihe von Grabsteinen hat sich noch erhalten, die jetzt hauptsächlich im Kreuzgang des Konvents aufgestellt sind.

Wenn auch die wenigsten unter den Stiftern es ausdrücklich in den Urkunden festsetzten, so wurden doch viele in Wilten begraben. Denn bei einer grossen Anzahl Jahrtagstiftungen wird bestimmt, dass der Priester nach dem feierlichen Requiem über das Grab des Stifters gehen soll, *mit der prozession und darüber nach gewohnheit des ordens ein miserere und de profundis sprechen* ²⁾. Ein Teil der Stifter war ja auch in Wilten ansässig und diese wurden dann selbstverständlich bei ihrer Pfarrkirche begraben. Innerhalb des Pfarrsprengels durfte nach dem Pfarrzwang niemand ausser dem Pfarrer die Sakramente spenden oder ein Begräbnis vornehmen ³⁾.

Ueber die Begräbnisfeierlichkeiten sagen die Stiftungsurkunden fast nichts aus. Ein einziges Mal heisst es in einer Bestätigung des Abtes Konrad 1351 für die Jahrtagstiftung der Diemut Straeunin ⁴⁾ aus Innsbruck: dass das Kloster ihr verheissen hat, sie nach ihrem Tode mit Kerzen und Tuch des Klosters zu Innsbruck zu *raychern* und zu Wilten zu begraben bei ihren Vorfahren, mit Messe und Vigil nach Gewohnheit... Den Heinrich Mentelberger ⁵⁾, der mit Wilten verbrüdet war, musste das Stift, als er starb, auf eigene

¹⁾ PETTNEGG, *Zur Epitafik von Tirol*, Wien 1875.

²⁾ St. A. 17 Q1 1351, 17 K1 1323 u.a.m.

³⁾ LENTZE, *Stadt und Kirche*, S. 216.

⁴⁾ St. A. 17 R2.

⁵⁾ St. A. 16 B1 1391.

Kosten abholen, aber nur innerhalb von 7 Meilen Umkreis. Dann musste er im Kreuzgang bestattet werden.

Der Ritus des Begräbnisses hat sich im 4. Jh. ausgebildet und bis heute erhalten ⁶⁾. Er zerfällt in mehrere Teile : erstens die Gebete im Trauerhaus und die Prozession mit dem Leichnam in die Kirche. Zweitens die Feier in der Kirche und drittens die Grablegung. Die Uebertragung des Leichnams in die Kirche war eine Prozession, bei welcher Psalmen gesungen und brennende Kerzen getragen wurden. In der Kirche, oder schon im Sterbehaus wurde das Officium defunctorum gebetet, das man im Mittelalter als Vigilie bezeichnete. Es ist dem Triduum sanctum, den Horen der drei letzten Kartage nachgebildet ⁷⁾. Nach Beendigung des Officiums folgte das feierliche Requiem und eventuell wurden noch Beimessen gelesen. Beim Begräbnis selbst mussten Kerzen brennen und es wurden Psalmen gesungen.

Unter den wenigen Wiltener Urkunden, die auch für das Begräbnis Bestimmungen enthalten, fällt die Heinrichs von Aufenstein auf ⁸⁾ : er hat dem Kloster 100 Mark gegeben für sein Begräbnis und die Kosten, die das Kloster dabei hätte, unter anderem für *gulden tuch* ; von seiner Hausfrau hat das Stift 34 Pf erhalten, ebenfalls für ein *gulden tuch*. Dies sind eine Art von Totenbeigaben, die aber nicht mehr ins Grab mitgegeben werden, sondern dem Kloster zukamen im Interesse der Seele ⁹⁾.

Auch in Wilten war es üblich den Siebenten und Dreissigsten nach dem Begräbnis zu feiern. Der Dritte wird nicht erwähnt. An diesen Gedenktagen wurde wieder das Officium defunctorum gebetet und ein feierliches Amt zelebriert. Wie an Jahrtagen wurde auch das Grab besucht. Die Nachrichten in Wilten sind aber spärlich, noch seltener als die über das Begräbnis. Einige Male wird neben dem Begräbnis in der Urkunde noch der Erste genannt, der begangen werden soll ¹⁰⁾. Für gewöhnlich wurde der Erste nicht eigens erwähnt, denn er war der Tag des Begräbnisses selbst.

⁶⁾ EISENHOFER-LECHNER, S. 334 f., LENTZE, *Begräbnis*, S. 329 ff.

⁷⁾ Ueber das Totenoffizium siehe EISENHOFER-LECHNER, S. 371, vgl. auch K. MÜLLER, *Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter*, in *Württembergische Vierteljahrshefte*, N. F. XVI, 1907, S. 314 ff.

⁸⁾ St. A. 17 G4 1334.

⁹⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 343.

¹⁰⁾ St. A. 16 C 1435, 17 R4 1708.

Wahrscheinlich wird hier unterschieden zwischen den Feierlichkeiten in der Kirche, der sog. Vigilie mit dem Amt einerseits, und der Grablegung, dem eigentlichen Begräbnis andererseits.

Bei diesen Feierlichkeiten für die Verstorbenen wurden meist Almosen an Arme gegeben, und den Stiftsangehörigen wurde am Begräbnistag und an den anderen Gedenktagen die Kost aufgebessert ¹¹⁾. Dazu machte man Stiftungen in die Pitzanz ¹²⁾. Solche Stiftungen in die Pitzanz kommen in Wilten bei den mittelalterlichen Begräbnissen nicht vor, bei Jahrtagen aber sehr häufig, worüber im Kapitel über den Jahrtag noch ausführlich die Rede sein wird ¹³⁾.

Um eines Begräbnisses im Kloster teilhaftig zu werden, traten viele Laien in die Gebetsverbrüderung eines Klosters ein. Durch Schenkungen konnten auch Laien sich einer klösterlichen Gebetsverbrüderung anschliessen und so an den Früchten der Gebete und guten Werke des Klosters teilnehmen. In der Verbrüderungsurkunde wurden die gegenseitigen Verpflichtungen festgesetzt ¹⁴⁾. Die wichtigste unter ihnen war die Totenfeierlichkeit für den Mitbruder. Die verbrüdereten Laien wurden im Kloster begraben und ihr Name wurde in das Verbrüderungsbuch bzw. Necrologium eingetragen. Diese Namen wurden während der Konventmesse vom Diakon laut verlesen. Das Begräbnis für einen Mitbruder wurde gefeiert wie das eines Konventualen des Klosters, ebenso der Siebente und Dreissigste und der Jahrtag.

Mit Stift Wilten war z.B. Heinrich Mentelberger, ein Innsbrucker Bürger, verbrüderet ¹⁵⁾, er hatte sich hauptsächlich der Verbrüderung angeschlossen, um nach seinem Tode in Wilten auf Kosten des Klosters ein feierliches Begräbnis im Kreuzgang zu erhalten und einen Jahrtag auf ewige Zeit. Für seine Aufnahme in die Bruderschaft, die ja mit den genannten Vorrechten und Begünstigungen verbunden war, übergab er dem Abt und Konvent von Wilten ein Haus mit einer Hofstatt und einem Garten in der Neustadt zu Innsbruck in Nutz und Gewere. Ausserdem erhielt der Konvent 1 Pf jährlich in seine Kasse.

¹¹⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 332 und 335.

¹²⁾ Vgl. oben S. 89.

¹³⁾ Vgl. unten S. 99 ff.

¹⁴⁾ H. SCHULER, *Die Gebetsverbrüderungen des Prämonstratenserstiftes Wilten*, Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum, 1928, S. 546.

¹⁵⁾ St. A. 16 Bl 1391.

2. Jahrtage : Liturgisches.

Die meisten Seelgerätstiftungen in Wilten sind Jahrtagsstiftungen. Der Jahrtag oder das Anniversarium war der wichtigste Gedenktag für die Verstorbenen und wurde überall gefeiert. So weit man sich das leisten konnte, war es auch üblich, sich in mehreren Kirchen einen Jahrtag zu stiften ¹⁾, denn so wurden die Suffragien, die der armen Seele zu gute kamen, vervielfacht. Das war natürlich mit grösseren materiellen Opfern verbunden, aber man brachte sie gerne, denn man war sich der Vergänglichkeit und Unzulänglichkeit des menschlichen Lebens bewusst, wie es die Einleitungsformeln der Urkunden immer wieder betonen ²⁾.

Das Anniversarium wurde am Todestag oder am Namenstag des Verstorbenen gefeiert, oder auch an einem anderen vom Stifter bestimmten Tag ³⁾. Wenn der Jahrestag aber auf einen Sonntag oder auf ein Fest traf, so musste er ausweichen, da man an diesen Tagen kein Seelamt lesen durfte, sondern immer das Fest den Vortritt hatte. Im Mittelalter nahm man das nicht immer genau und es wurden oft Vorwürfe laut gegen Priester, die aus Habsucht auch an Sonn- und Feiertagen Motiv- und Totenmessen lasen ⁴⁾. Das war aber nicht die Regel und die meisten Stifter trugen dieser kirchlichen Bestimmung Rechnung. Sie geben dem Konvent einen Spielraum, innerhalb dessen der Jahrtag zu begehen sei. Meistens sind es drei Tage oder auch acht *davor oder danach*. Rudolf der Pöne stiftete z.B. 1391 einen Jahrtag in den drei Tagen vor oder nach St. Oswaldstag. Kathreyn die Lasergin sorgt auch für den Fall vor, dass ihr Jahrtag mit einem anderen Anniversarium oder einem Begräbnis zusammentrifft, er soll dann auf den folgenden Tag verschoben werden ⁵⁾. Im späten Mittelalter führte es oft zu Beschwerden, dass in manchen Kirchen zwei oder mehrere Begräbnisse und Jahrtage zusammen begangen wurden, und die Kirche doch die

¹⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 333 und 358.

²⁾ z.B. St. A. 17 DD 1435, 17 HH 1475, 17 KK 1551 u.a.m.

³⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 350, vgl. über den Jahrtag: JUNGBAUER, Art. *Jahrtag* in BÄCHTOLD-STÄUBLI, *Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens*, IV. Bd. Sp. 617.

⁴⁾ A. FRANZ, *Die Messe im Deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens*, Freiburg i.B., 1902, S. 73 ff.; JUNGMAN, *Missarum Sollemnia*, I, S. 291.

⁵⁾ St. A. 17 W 1391, 17 X2 1396.

Gebühren für alle einhob ⁶⁾). Diesen Missbrauch fürchtete augenscheinlich die Stifterin.

Es lag den Stiftern daran, dass möglichst viele Gläubige an ihrem Jahrtag teilnahmen, denn je mehr fromme Beter dem Verstorbenen zu Hilfe kamen, desto grösser war der Erfolg. Vor allem wohnten die Familie und die Freunde des Stifters dem Jahrtag bei. Da die Feierlichkeiten nun nicht immer an einem bestimmten Tage statt fanden, musste die Familie erfahren, an welchem Tag der Konvent das Anniversarium begehen wollte. Deshalb wurde der Zeitpunkt des Festes am Sonntag vorher von der Kanzel verkündet. Anna Vischerin z.B. liess dem Kloster völlig freie Hand, wann es den Jahrtag begehen wollte, es musste nur der Tag jährlich am Quatembermittwoch in der Fastenzeit verkündet werden ⁷⁾). Ähnliche Bestimmungen kommen in den Urkunden häufig vor. Auch wenn keine öffentliche Verkündigung von der Kanzel verlangt wurde, musste der Konvent doch meistens die Angehörigen des Stifters benachrichtigen, wenigstens die, die in der Nähe wohnten. Diese konnten dann selbst ihre Freunde einladen. Wenn nun nach der Bekanntmachung keine Verwandten oder Freunde erschienen, musste der Jahrtag trotzdem begangen werden ⁸⁾). Es kam ja auch vor, dass manche Stifter keine Erben und Nachkommen hatten, die der Feier beiwohnen konnten. Man stiftete ja auch gerade dann, wenn man keine Kinder und Nachkommen hatte, die für die Eltern beten konnten, einen Jahrtag in einem Kloster, da er dort feierlich mit allem Gepränge und grosser Assistenz, auch wenn keine Besucher kamen, auf ewige Zeiten begangen werden konnte ⁹⁾).

Die Feier des Jahrtages beginnt schon am Vorabend. Sie gleicht sehr dem Begräbnis, Siebenten und Dreissigsten: *abends mit einer gesungenen vigil und des morgens mit einem gesungenen seelamt und allem was in disem gotshaus gewonleich ist*. Das ist die einfachste Form einer Jahrtagsstiftung. Am Abend des Vortages wurde das Totenoffizium gebetet oder gesungen ¹⁰⁾). Es bestand aus drei Teilen, Vesper, Matutin und Laudes. Im allgemeinen wurden alle drei Teile unter dem Namen Vigil zusammengefasst, vereinzelt verstand man

⁶⁾ Vgl. MÜLLER, a.a.O., S. 317.

⁷⁾ St. A. 17 H 1457.

⁸⁾ In der Stiftungsurkunde 17 KK 1551 wird das ausdrücklich gesagt.

⁹⁾ St. A. 17 EE 1436.

¹⁰⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 350.

unter Vigil nur Matutin und Laudes ¹¹⁾. Die Vesper wurde dann nach der Antiphon (Ps. 112/9 Vulg), die zu Eingang gesungen wurde, *placebo* genannt. Die Matutin bestand aus drei Nocturnen mit je drei Lectionen. Es wurden z.B. in Wien bei den verschiedenen Stiftungen eine, zwei oder drei Nocturnen verlangt. Die mittelalterlichen Urkunden in Wilten sagen darüber leider nichts.

Es kam auch manchmal vor, dass der Priester während der Vigil das Grab des Stifters besuchen musste, um es zu segnen und dort zu beten, wie es in einer Urkunde 1421 heisst ¹²⁾: *wir sullen auch des abents und des morgens mit gesange und mit dem weichprunnen und rauche auf des egenanten Ackerleins saligen begreb-nuzz geen und darob ein placebo sprechen und darauf ein tuch legen und des abentz zu der vigiliij und des morgens vier prinnende stalkerzen aufstechken...* Gewöhnlich besuchte der Priester das Grab nur am Morgen nach dem Requiem ¹³⁾.

An manchen Jahrtagen wurde neben dem Officium defunctorum auch noch die Commendatio animae für den Verstorbenen gebetet. *Quod fratres ecclesie annis singulis anniversarium meum cum solemptni vigilia, commendatione et missa pro defunctis in conventu celebrare debeant cum devotione*, so heisst es in einer Stiftung Michaels von Matrei ¹⁴⁾, Dafür überlässt er dem Kloster Wilten einen Hof in Matrei. In einer anderen Stiftung wird bestimmt, dass der Konvent das Gebet, das *emphaelnusse der seele* heisst, beten solle ¹⁵⁾. Die Commendatio animae oder Seelenempfehlung ist der Teil der Exequien oder Sterbegebete, der den Sterbenden in seinen letzten Augenblicken der Barmherzigkeit des göttlichen Richters empfehlen soll. Vor dem 15. Jh. war der Begriff weiter gefasst ¹⁶⁾.

Am folgenden Tage wurde in der Früh, zu *gewenlicher zeyt* ein feierliches Seelamt, das bei keinem Jahrtag fehlen durfte, gelesen. Bei einfacheren Jahrtagen genügte dieses eine, bei feierlicheren verlangte der Stifter noch mehrere Messen, die während des Requiems als Beimessen gelesen wurden. Die meisten älteren Urkunden sagen nur etwa *cum missarum celebratione*, oder mit

¹¹⁾ Ebendort. Vgl. auch MÜLLER, a.a.O., S. 314.

¹²⁾ St. A. Kopialbuch S. 361 1421.

¹³⁾ Vgl. unten S. 97 f.

¹⁴⁾ St. A. 17 F1 1296 oder 17 P 1344.

¹⁵⁾ St. A. 17 K1 1323.

¹⁶⁾ Ueber die Commendatio animae siehe EISENHOFER-LECHNER, S. 331 f.

singen und lesen. Genauer bestimmt Hilprant von Perhtingen ¹⁷⁾ : an seinem Jahrtag sollte ein Amt in Anwesenheit des ganzen Konvents zelebriert werden und jeder Priester musste eine Beimesse lesen. Diese Messen mussten nicht immer Totenmessen sein. Bei einem Jahrtag in der Wiltener Pfarrkirche war nur eine Seelenmesse, eine zweite wurde von *St Andre* und das Amt von *Unserer Lieben Frau purificatio* gelesen ¹⁸⁾. Dieses Amt von *Unserer Lieben Frau purificatio* war das sogenannte Lobamt, eine Eigentümlichkeit von Wilten. Es wurde häufig an Jahrtagen neben oder statt des Requiems gehalten. Wenn zwei Aemter gesungen wurden, war meist das eine ein Lobamt und das andere das Requiem. An einem Jahrtag, der 1504 gestiftet wurde, musste ein Seelamt, ein Lobamt und vier Beimesen gelesen werden ¹⁹⁾. Er gibt auch Stiftungen von Lobämtern ausserhalb der Jahrtage, z.B. an Marienfesttagen.

Es kommen auch noch andere Messformulare vor. Ein Mal sollten z.B. während des Amtes Beimessen von *Gottesleichen* gefeiert werden ²⁰⁾. Wenn es aber nicht eigens angegeben war, so wird man annehmen können, dass es sich um Totenmessen handelte. Im 15. Jh. werden fast bei jeder Jahrtagsstiftung Beimessen verlangt, meistens sind es aber nicht mehr als zwei. Von Messreihen, die für das Seelenheil der Verstorbenen besonders wirksam gehalten wurden und die anderswo so beliebt waren, fehlt in den Wiltener Urkunden jede Spur, sie scheinen also nicht üblich gewesen zu sein.

Wenn die Familie des Verstorbenen in Wilten ein Erbbegräbnis oder eine eigene Kapelle hatte, wie es für viele Tiroler Adelsgeschlechter der Fall war ²¹⁾, wurde der Gottesdienst wohl auf dem Altar bei seinem Grab gehalten. Im allgemeinen verlangen aber die Stifter nicht, dass die Messen an ihrem Jahrtag auf bestimmten Altären gelesen werden müssten.

Während des Gottesdienstes wurde für den Stifter, seine Eltern und Vorfahren gebetet ²²⁾. Es war auch üblich, dass entweder auf dem Altar oder auf der Kanzel ein öffentliches Gedächtnis für die Verstorbenen der Familie gehalten wurde. Viele Stifter verlangen

¹⁷⁾ St. A. 17 K1 1323.

¹⁸⁾ St. A. 18 D 1396.

¹⁹⁾ St. A. 17 CC3.

²⁰⁾ St. A. 17 XI 1396.

²¹⁾ Vgl. unten S. 105 ff.

²²⁾ LENTZE, *Sterben des Seelgeräts*, S. 49.

das ausdrücklich : *mitsambt der gedächtnus vor dem altar oder cantzl* ²³⁾. Dieser Brauch hat sich lange, in Landkirchen fast bis auf den heutigen Tag erhalten. Aus dem Jahre 1504 ²⁴⁾ stammt das Gebet der Familie Dieperskircher. Es beginnt mit der Aufforderung des Priesters an die Gemeinde mitzubeten, und dann folgt die lange Reihe der Verstorbenen aus der Familie. Diese Gebete wurden, wie es auch heute noch geschieht, vor dem Totenamt gebetet. Anfangs war die Beteiligung des Volkes dabei stark, sie verschwand aber immer mehr. Zu Ende des Mittelalters sprach man ein Ave Maria oder Pater noster am Schluss des Gebetes, später gar nichts mehr ²⁵⁾. In dem Bittzettel z.B. für die Verstorbenen der Familien Ascher und Stain werden die Anwesenden am Schluss noch aufgefordert ein Vater unser und englischen Gruss zu beten ²⁶⁾.

Beim Begräbnis wurde der Sarg in der Kirche aufgebahrt. An Stelle des Sarges trat bei Jahrtagen ein Katafalk mit einem leeren Sarg, die Tumba ²⁷⁾. In Wilten wird er nur ein einziges Mal erwähnt : die *par* sollte mit einem Tuch bedeckt werden und vier brennende Kerzen herumstehen ²⁸⁾.

Eine eigenartige Bestimmung traf König Heinrich (Kg. v. Böhmen, Herzog v. Kärnten, Graf von Tirol, gest. 1335) für den Jahrtag seiner zweiten Frau, Königin Adelheid, den das Kloster am 26. August begehen sollte. An der Fassade der Kirche sollte nämlich ein Teppich ausgebreitet und darüber ein seidenes Tuch gehängt werden ²⁹⁾ : *stratis in facie ecclesie tapetibus et panno desuper serico expanso*.

In Wilten war besonders eine andere Uebung gebräuchlich : in den Stiftungsbriefen heisst es oft, dass der Konvent das Grab mit einem Tuch bedecken soll und es sollten dort auch vier Kerzen brennen ³⁰⁾. Grabbesuch ist in Wilten heute noch üblich. Anschliessend an das Amt besuchte der zelebrierende Priester das geschmückte Grab des Verstorbenen, wenn dieser in Wilten be-

²³⁾ St. A. 18 M 1495, 17 XI 1396, 17 BB 1434 u.a.m.

²⁴⁾ St. A. 17 CC5.

²⁵⁾ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* I, S. 625 ff.

²⁶⁾ St. A. 16 B2, Bittzettel aus dem 17. Jh.

²⁷⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 350.

²⁸⁾ St. A. 17 KK 1554.

²⁹⁾ St. A. 17 H2 1324.

³⁰⁾ St. A. 17 K1 1323, 17 N 1327, 17 CC1 1434, Kopialbuch S. 361 1421; vgl. oben S. 95.

graben lag. Bei einfacheren Jahrtagen begleitete ihn nur der Mesner, bei feierlicheren in einer Prozession alle Priester, die eine Beimesse gelesen hatten, oder sogar der ganze Konvent. Dabei wurden Psalmen gesungen und am Grab Gebete gesprochen. Der Priester besprengte das Grab mit Weihwasser und beräucherte es, ähnlich wie bei der Beerdigung. Aus den Psalmen und liturgischen Gebeten heben die Stifter nur die Antiphon *placebo* und die Psalmen *miserere* und *de profundis* hervor. Am schon genannten Jahrtag Hilprants von Perhtingen ³¹⁾, der 1323 gestiftet wurde, soll der Konvent das Grab besuchen mit dem Gesang, *das die selen angehört* (wahrscheinlich die *Commendatio animae* ³²⁾) und mit brennenden Kerzen. Auch am Jahrtag des Heronimus von Heremia, der als einziger bestimmt hatte, dass die Tumba in der Kirche stehen sollte, wurde das Grab des Stifters im Kreuzgang besucht ³³⁾.

Nicht immer war der Besuch des Grabes mit einem Jahrtag verbunden, er konnte auch davon losgelöst sein. Chunrad der Helblinch von Strassfrid stiftete z.B. einen wöchentlichen ewigen Grabbesuch ³⁴⁾. An jedem Mittwoch soll der Konvent, wenn er *mit der lieben Frau von Wiltein in der prozession geht*, über sein Grab gehen und dabei seiner Seele gedenken mit einem *miserere* und *de profundis*, einem Vaterunser und einer *collect.* Andererseits fiel bei manchen Jahrtagen der Besuch des Grabes fort, schon deshalb, weil nicht alle Stifter und Wohltäter des Klosters, für die man ein Jahresgedächtnis beging, in Wilten begraben lagen.

Zur Erhöhung der Feierlichkeit wurden auch die Glocken während des Gottesdienstes geläutet. Manche Stifter verlangten es ausdrücklich ³⁵⁾. Es war üblich vier Glocken zu läuten, aber bei grossen Jahrtagen läuteten alle Glocken im Turm ³⁶⁾.

Für das Licht, die Kerzen und Tücher, die bei den Feierlichkeiten gebraucht wurden, um den Altar zu erleuchten und das Grab zu schmücken, sorgten meist die Stifter. Sie bestimmten dazu einen Teil des Stiftungsgutes, der in die *custrey* fallen sollte ³⁷⁾. 1 Pf Gülte

³¹⁾ St. A. K1, vgl. oben S. 96.

³²⁾ Vgl. oben S. 95.

³³⁾ St. A. 17 KK, der Grabstein im Kreuzgang trägt das Datum 20. Aug. 1549.

³⁴⁾ St. A. 17 Q1 1351.

³⁵⁾ St. A. 17 DD 1435 und 17 CC3 1504.

³⁶⁾ Vergleiche die Bestimmungen des sog. Directoriums S. 189, unten im Abschnitt über die neuzeitlichen Stiftungen in Wilten.

³⁷⁾ Vgl. oben S. 89.

wurde meist für das Licht am Jahrtag, Kerzen am Altar während der Vigil und bei den Messen, ein Oellicht in der Nacht und vier Kerzen an der Tumba oder am Grab gestiftet. Agnes von Mos gibt 1336 ³⁸⁾ 5 Pf in die Custrei, dafür mussten neben den Kosten für das Licht auch noch die für den Schmuck des Altares bestritten werden.

3. Jahrtage : Nebenleistungen.

Neben den Bestimmungen, die die kirchlichen Zeremonien und Gottesdienste betreffen, nehmen, wenigstens in der älteren Zeit, noch andere Wünsche der Stifter einen breiten Raum in den Stiftsbriefen ein. Lentze hat ja bei den Jahrtagsstiftungen im mittelalterlichen Wien zwei Typen festgestellt, die sich nach dem Beiwerk unterscheiden ¹⁾. Bei den älteren Stiftungen werden neben den liturgischen Feierlichkeiten noch Nebenleistungen verlangt, wie Spenden an Arme, Zuwendungen an das Spital, eine Pfründe im Spital, Pitanzen für den Konvent und ähnliches. Diese Art von Seelgerätstiftungen hört in Wien um die Mitte des 14. Jh. auf und es folgen nur noch vereinzelte Nachzügler. Der jüngere Typ beschränkt sich auf die genaue Regelung des Jahrtages, der Messen und Vigilien, Gebete und Grabgänge.

Nahezu das selbe Bild ergibt sich auch in Wilten. Auch hier hören die Nebenleistungen etwa um die selbe Zeit auf, nur die Zuwendungen in die Pitanz finden sich auch im 15. Jh. noch. Bei den älteren Jahrtagen durften Pitanzen gar nicht fehlen. Am Jahrtag selbst oder am folgenden Tage erhielt der Konvent eine Aufbesserung der Kost ²⁾, damit er desto williger sei, die Vigil und die Messen mit Andacht zu halten. Zu diesem Zweck war es üblich, dass die Stifter einen Teil des Stiftungsgutes der Pitanz des Klosters zukommen liessen. Die Bestimmungen sind sehr mannigfaltig, manchmal soll das ganze Stiftungsgut der Pitanz zufallen, manchmal nur ein Teil davon. Es heisst z.B. : *von dem selben hof sol unser prior 10 Pf perner nemen und sol den herren ezzen und trinchen abent und morgen davon geben*. So oder ähnlich sind die

³⁸⁾ St. A. 17 L4.

¹⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 350 f.

²⁾ LENTZE, *Begräbnis*, S. 351, vgl. auch LENTZE, *Pitanz*, S. 40 [7], ders. *Sterben des Seelgeräts*, S. 33 f. Ueber die Bedeutung der Pitanzen in einem anderen, Tiroler Kloster vgl. LINDNER, *Klostergrundherrschaft Stams*, S. 1517.

Bestimmungen in den Urkunden ³⁾). Manchmal soll auch der Konvent ein *vollez mal* bekommen, wie es in diesem Gotteshaus üblich sei. Vor allem aber war es Sitte und Gewohnheit, dass die Stifter für einen Trunk beim Mahle abends und am Morgen sorgten. Bei einem Jahrtag aus dem Jahre 1307 z.B. soll der *chelner* des Klosters den Herren eine *Urn* Wein reichen, von dem besten aus dem Keller zur Besserung ihrer Pfründe ⁴⁾).

Bei allen Jahrtagen, die im Verzeichnis des Abtes Wernher 1317 ⁵⁾ enthalten sind, erhalten die Konventualen eine Besserung ihrer Kost, morgens oder abends ⁶⁾). Ein Stifter gibt dem Kloster Wilten und dem Konvent daselbst unter anderem zwei Höfe, die beide 12 Pf zinsen, für einen Jahrtag und für ein Mahl für die Klosterinsassen ⁷⁾). Ausserdem sollen die Herren von Wilten von den Erträgen eines anderen Hofes, nämlich zwei Urnen Wein, an jedem Sonntag dreimal einen Trunk Wein bekommen. Damit noch nicht genug, der Stifter gibt dem Konvent das Recht, an einem beliebigen Wochentag in seinen Fischteichen zu fischen.

Ein anderes Mal erhalten die Herren für einen Grabbesuch an jedem Mittwoch ein Gericht aus Eiern zusätzlich zu ihrer gewöhnlichen Kost ⁸⁾). Mathilt, die Tochter Jacobs von Trautson bestimmt, dass anlässlich ihres Jahrtages der Keller des Klosters 5 Pf erhalten soll, 5 Pf bekommt der Konvent zur Aufbesserung seiner Kost und 20 Pf sollen ausgegeben werden für Eier, die die Herren nach Pfingsten kaufen sollten und von denen jeder Herr zu jeder Mahlzeit zwei Stück bekommen soll, so lange die 20 Pf reichen. Nach ungefähre Schätzung wird man um 1 Pf etwa 100 Eier bekommen haben, also konnten die Herren schon einige Zeit Eier speisen ⁹⁾).

Nicht nur für Speise und Trank machte man Stiftungen in die Pitanz. In einer Begräbnis- und Jahrtagsstiftung aus dem Jahre 1376 ¹⁰⁾ werden dem Konvent 47 Pf ausgesetzt für Gewand und 6 Pf

³⁾ St. A. 17 B 1265, 17 F1 1296, 17 G2 1307, 17 M 1326 u.a.

⁴⁾ St. A. 17 G2.

⁵⁾ St. A. 17 J, K. SCHADELBAUER, *Das Wiltener Jahrtagsverzeichnis vom Jahre 1317, Tiroler Heimat* N. F., Bd IV, 1931, S. 72 ff. Vgl. LENTZE, *Pitanz*, S. 48 [14].

⁶⁾ Die Mahlzeiten im mittelalterlichen Kloster Wilten beschreibt LENTZE, *Pitanz*, S. 41 [8].

⁷⁾ St. A. 17 D 1270.

⁸⁾ St. A. 17 Q1 1351.

⁹⁾ St. A. 17 F4 1329.

¹⁰⁾ St. A. 17 V.

für Polsterschuhe, die man jährlich vier armen Herren geben soll, die es nötig haben ¹¹⁾). Interessant ist auch eine Bestimmung, die Kathreyn Lasergin traf ¹²⁾, sie überlässt dem Kloster eine Wiese, für ihr und ihrer Schwester Seelenheil, *zu dem gewant den armen herren daselbs in dem genanten gotzhaus, die da nicht ämpter noch pharren haben, da mit sy desterpaz pegewäntet werden und dester paz ze chor beleyben mügen.*

Diese Sätze zeigen, dass um diese Zeit auch im Kloster die Herren über ihre Pfründe hinaus ein Einkommen haben mussten um leben zu können. Wer kein solches hatte, war arm und auf fromme Spenden angewiesen, um sich kleiden zu können. Hierin bildete das Stift Wilten keine Ausnahme in der allgemeinen Entwicklung ¹³⁾. Auch hier hatte sich das Peculium durchgesetzt und das Armutsgelübde wurde nicht mehr gehalten. Für einen Jahrtag in der Wiltener Pfarrkirche nimmt der Prior des Klosters jährlich 19 Pf ein, davon soll das Licht in der Frauenkirche erhalten werden, ausserdem sind noch Spenden an Arme zu geben und 8 Pf sollen sich die Herren am Jahrtag untereinander teilen, damit sie umso würdiger den Jahrtag begehen ¹⁴⁾.

Im 15. Jh. setzte sich der Brauch durch, dass die Messstipendien in Geld bezahlt wurden ¹⁵⁾; es bekam nur der zelebrierende Priester eine Entschädigung: 1401 z.B. wurden zwei Jahrtage gestiftet, an denen die Priester, die die Messen lasen je 4 Kr erhielten, der Zelebrant des Amtes aber 6 Kr bekam ¹⁶⁾. Jakob, Mitglied des Konvents von Wilten und damals Kaplan des Spitals von Innsbruck stiftet 1434 ein Anniversarium für seine Eltern, für 27 Kr jährlich, davon soll der Priester, der das Seelamt singt 4 Kr bekommen, der die Seelmesse spricht hingegen nur 3 Kr. ¹⁷⁾. Entsprechend dieser Entwicklung werden auch die Stiftungen zur Besserung der Kost der Klosterinsassen seltener. Im 15. Jh erhalten die Konventualen meist nur noch einen Trunk am Jahrtag. Im Jahrtags- und Stiftungsverzeichnis, das 1534 angefertigt wurde, ist bei jedem Jahrtag angeführt, wieviel Wein der Konvent an diesem Tag erhält.

¹¹⁾ Vgl. oben S. 88, LENTZE, *Pitanz*, S. 43 [10] ff.

¹²⁾ St. A. 17 X2 1396.

¹³⁾ Ueber die Verhältnisse in Wien siehe LENTZE, *Begräbnis*, S. 349 ff.

¹⁴⁾ St. A. 18 D 1396.

¹⁵⁾ Vgl. LENTZE, *Pitanz*, S. 46 [12].

¹⁶⁾ St. A. 17 Y 1401.

¹⁷⁾ St. A. 17 BB 1434.

Die Jahrtagsstiftungen kamen aber nicht nur dem Gotteshaus und dem Kloster zugute. Sie waren auch eine wichtige Form der charitativen Tätigkeit im Mittelalter, denn sie waren fast immer mit Almosen und Spenden ¹⁸⁾ für die Armen verbunden. Das Almosen war an und für sich eine verdienstliche Handlung, durch die Sündenstrafen getilgt werden konnten, ausserdem verpflichtete man sich noch die Beschenkten zu Dank, den sie in fürbittendem Gebet abstatteten. Dazu kam noch ein Gesichtspunkt: eine *offene Spende* am Jahrtag lockte auch viele Arme herbei, die an den Gebeten und Gottesdiensten teilnahmen und so allem ein viel festlicheres und grossartigeres Gepräge gaben. Das war aber sicher nicht der Hauptzweck, im Vordergrund steht wohl doch der Gedanke an die sühnende Wirkung der Almosen. Auch die Fürbitten und Gebete der Armen für ihre Wohltäter lagen den Stiftern am Herzen, denn in manchen Stiftsbriefen ist direkt eine Forderung nach der Gegenleistung für die Almosen in Form von Gebeten greifbar.

Es gibt zwei Arten der Almosenstiftung, die nebeneinander auftreten: einerseits Zuwendungen an das Spital für die Armen und Kranken, die dort gepflegt werden, oder auch für die Sondersiechen, die Aussätzigen. Andererseits eine Spende im Kloster an alle Bedürftigen, die dem Jahrtag beigewohnt hatten. Manchmal kommen beide Formen in derselben Stiftung vor. Die Grösse des Almosens wechselt sehr, ebenso wie die Zahl der Armen, die bedacht werden sollen. Das war ja auch ganz dem Ermessen und der Freigebigkeit der Stifter anheimgestellt.

Im Jahr 1270 werden in einer Stiftung 30 Arme ausersehen, jeder von ihnen erhält eine Gabe von einem Pfennig. Ein anderes Mal sollen 12 Arme eingeladen werden, um bei Tisch mit Speise und Trank wie die Konventualen reichlich bewirtet zu werden ¹⁹⁾. Dietreich von Slozperch ²⁰⁾ übergibt dem Kloster mit Zustimmung König Heinrichs vier Güter, dafür muss das Stift zwei Jahrtage halten, jedesmal mit einer grossen Spende an zwölfhundert arme Leute, und zwar 24 Streichmasse Roggen und Gerste und für 16 Pf Berner Käse. Diese Spende soll der Spitaler von Innsbruck überwachen ²¹⁾

¹⁸⁾ LENTZE, *Sterben des Seelgeräts*, S. 34 f., LIERMANN, *Stiftungsrecht I*, S. 110; über eine Spende in Stams vgl. LINDNER, *Klostergrundherrschaft Stams*, S. 183.

¹⁹⁾ St. A. 17 D und 17 H2 1324.

²⁰⁾ St. A. 17 M 1326.

²¹⁾ Vgl. unten.

und wenn etwas übrig bleiben sollte, erhält er es für das Spital. Eine offene Spende hat auch Kathreyn Lasergin gestiftet: *ain offenew gemainew spente geben und sullen auch ierichleich ainen yglichen menschen, wer zu dem vorgenannten gotshaus chumpt, der da heylig almusen durch gots willen nimpt, prot und chaes, daz zwain vierer wol wert sey*. Im selben Jahr fügt die Stifterin zur Besserung dieser Spende noch 5 Pf zum Stiftungsvermögen hinzu ²²⁾. Daraus sieht man deutlich, wie sehr es ihr am Herzen lag, dass recht viele Arme zu ihren Jahrtag kamen und für sie beteten.

Aehnlich wie die Armen, die dem Jahrtag beiwohnten, erhielten auch die Bedürftigen und Kranken im Spital und Siechenhaus Zuwendungen in Geld und Naturalien, wie es in den Urkunden heisst, zum Trost und zur Besserung ihrer Pfründe. Dafür mussten sie für das Seelenheil ihrer Wohltäter beten. Agnes von Mos schenkt z.B. dem Spital des Klosters Wilten einen Hof, damit man dort nach ihrem Tode einen gewissen Meister Nyclus, einen Blinden, aufnehme und ihn ewig pfründe ²³⁾. Jährlich solle man ihm zu Weihnachten 5 Schilling Berner Münze geben, ebensoviel zu Ostern, zur Jahrzeit ihres Mannes Peter von Trautson 3 Kreuzer und zu ihrer eigenen 5 Schilling, damit er besonders zu diesen Zeiten getrost sei und fleissig um ihr Seelenheil bete. Wenn er sterbe, solle das Spital innerhalb eines Monats einen anderen Siechen aufnehmen und das immer so fort, so lange das Kloster Wilten und das Spital bestehen, damit sie und ihre Vorfahren dort einen ewigen Betmann haben.

Ein anderes Mal erhält das Siechenhaus zu Wilten 5 Pf an zwei Jahrtagen und jeder Sieche ein Herrenbrot und ein Seidel Wein, dazu ein gutes Gericht mit Fleisch morgens und mittags ²⁴⁾. Meist bestehen die Zuwendungen in Brot und Käse, seltener bekommt das Spital Geld. Nicht nur das Spital in Wilten, auch das Innsbrucker Siechenhaus wird oft bedacht. 1323 z.B. wird eine Spende gestiftet, bei der man 30 Streichmass Roggen und Käse für 17 Pf in der Weise verteilen soll, dass die eine Hälfte dem Spital von Wilten, die andere den Armen in Innsbrucker Spital zukommen

²²⁾ St. A. 17 X1 und 2, 18 D 1396.

²³⁾ St. A. 17 L3 1336, vgl. S. REICKE, *Das Deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, I, *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, 111. und 112. Heft, Stuttgart 1932, S. 307 f., II, *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, 113./114. Heft, S. 187 ff.

²⁴⁾ St. A. 17 L4 1336.

soll ²⁵⁾. Die Sondersiechen, wie man die Aussätzigen nannte, erhalten 1396 eine Zuwendung von 1 Pf für Wein und Brot und ein anderes Mal 2 Pf für Wein und Brot ²⁶⁾.

Mit dem Ende des 14. Jh. hören die Almosenstiftungen ganz auf. Die letzte ist die Stiftung von 1396. Das mag damit zusammenhängen, dass das Wiltener Spital damals sichtlich verkümmerte, das Spital von Innsbruck hingegen reichlich dotiert war und durch das Pfründenwesen, wie es damals allgemein üblich war, viele in das Spital aufgenommen worden waren, ohne arm zu sein ²⁷⁾. Natürlich bot ein reiches Spital keinen Anreiz mehr für fromme Stiftungen. Auch in Wien hören um diese Zeit die Zuwendungen an das Spital in Verbindung mit Jahrtagsstiftungen auf ²⁸⁾.

Einen nicht geringen Raum nimmt in den Stiftsbriefen auch die Regelung der Herbergspflicht ein, die das Kloster für Jahrtagsgäste zu übernehmen hatte. Zu den Gästen zählten vor allem die Angehörigen der Stifter, die auch oft von weit her nach Wilten kamen, um den Jahrtagsfeierlichkeiten beizuwohnen. Vor allem die adeligen Stifter, die Wilten nicht so sehr als das nächstgelegene, sondern als das bedeutendste Kloster Nordtirols für ihren Jahrtag ausersehen hatten, stellten die Bedingung, dass ihre Verwandten, wenn sie zum Jahrtag kämen, im Stift bewirtet werden sollten ²⁹⁾. Um das Kloster nicht zu sehr zu belasten, wurden Grenzen gesetzt, damit nicht zu viele Besucher die Gastfreundschaft des Stiftes beanspruchten. Man war nur verpflichtet drei oder vier, manchmal auch nur einen oder zwei Gäste aufzunehmen und zu bewirten: *und wenn die erben oder freunde dazu also kommen ungeuärlich ein oder zwei*, so soll ein jeglicher Abt des Gotteshauses zu Wilten sie bewirten. Ein anderes Mal wird die Zahl nicht beschränkt, wer kommt, dem soll auch *gedient* werden; dafür fallen 4 Pf dem Keller zu ³⁰⁾. Die Erben und Nachkommen eines anderen Stifters ³¹⁾

²⁵⁾ St. A. 17 K1 1323.

²⁶⁾ St. A. 17 X1 und 18 D. Ueber das Leprosenhaus in Innsbruck siehe LENTZE, *Stadt und Kirche*, S. 114 [232] f., TINKHAUSER-RAPP, *Topograph. histor. statist. Beschreibung der Diözese Brixen*, Bd. II, 1879, S. 226 ff.

²⁷⁾ LENTZE, *Stadt und Kirche*, S. 112 [230] f.; REICKE, a.a.O. I, S. 290 ff.

²⁸⁾ Vgl. oben S. 99.

²⁹⁾ St. A. 17 F2 1313, F3 1314, 17 DD 1435 u.a.m., vgl. LENTZE, *Sterben des Seelgeräts*, S. 34.

³⁰⁾ St. A. Kopialbuch S. 160 f. 1339, zwei gleiche Jahrtage.

³¹⁾ St. A. 18 N 1502. Der Stifter ist der Maler Marx Danauer. Ueber ihn siehe THIEME-BECKER, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler*, IX. Bd. S. 434.

erhalten, wenn sie nach Wilten kommen, eine Suppe und einen Trunk. Auch drei oder vier Freunde Gerwirts von Matray sollen zu essen und trinken bekommen ³²⁾. Diese Bestimmungen konnten aber später leicht zu Streitigkeiten führen, wie es gerade beim sogenannten Familienmahl der Edlen von Matrei und Trautson der Fall war ³³⁾. Aus der ebengenannten Bestimmung Gerwirts und einer ähnlichen Michaels von Matray ³⁴⁾ hat sich nämlich ein Familienmahl entwickelt, von dem weiter unten noch ausführlich die Rede sein wird.

4. Kapellen und Altäre.

Seit dem 6. Jh. begnügte man sich nicht mehr mit einem Altar in der Kirche, sondern stellte Seitenaltäre auf ¹⁾. Ursprünglich waren Nebenaltäre unbekannt, das Bedürfnis nach mehreren Altären wurde erst durch den gesteigerten Heiligenkult und die Reliquienverehrung geschaffen ²⁾. Seit dem 9. Jh. gab es auch in kleineren Kirchen immer Nebenaltäre. Im ausgehenden Mittelalter gab es manchmal bis zu 40 Altäre in einer Kirche ³⁾. Die Hauptursache dieser Entwicklung war das Aufkommen der Privatmessen, wobei auch die Vergrößerung der Zahl der Priester in den Klöstern eine grosse Rolle spielte ⁴⁾.

Ihrem Wesen nach ist die Messe eine Verherrlichung Gottes, aber sie gereicht auch, nach dem vom christlichen Altertum übernommenen Glauben, Lebenden und Verstorbenen zum Heil. Diese Seite der Messe trat mehr und mehr in den Vordergrund, als sich die Gläubigen durch Zahlung von Messstipendien einen besonderen Anteil an den Früchten der Messe sichern konnten ⁵⁾. Die Messe wurde dann eigens für ihr Anliegen gefeiert. Die älteste Form dieser

³²⁾ St. A. 17 F2 1313.

³³⁾ Vgl. das Kapitel über den Trautsonschen Jahrtag im zweiten Teil dieser Arbeit. Siehe auch LENTZE, *Sterben des Seelgeräts*, S. 47 f.

³⁴⁾ St. A. 17 F3 1314.

¹⁾ J. BRAUN, *Der christliche Altar*, München 1924, Bd. I, S. 373 ff.; LENTZE, *Altarpfründen*, S. 221.

²⁾ BRAUN, a.a.O. S. 375; LENTZE, *Altarpfründen*, S. 221 ff.

³⁾ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, I., S. 292 f.; LENTZE, *Altarpfründen*, S. 222; BRAUN, a.a.O. S. 378 f.

⁴⁾ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, I., S. 284 ff.; LENTZE, *Altarpfründen*, S. 221;

⁵⁾ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, I., S. 305.

Votivmessen ist die Requiemmesse ⁶⁾). Neben den Totenmessen bildeten sich noch Formulare zu den verschiedensten Anlässen heraus ⁷⁾.

Die Altäre wurden von einzelnen Familien errichtet, um dort Seelenmessen und Jahresgottesdienste lesen zu lassen. Manchmal befand sich der Altar in der Nähe der Familiengruft. Auch die verschiedenen Genossenschaften hatten ihre eigenen Altäre, bei denen sie ihre Gottesdienste feierten ⁸⁾. Bei Pfarrkirchen erhielt die Kirche Zuwendungen, und der Pfarrer wurde beauftragt, entweder die gestifteten Messen selbst zu lesen, oder einen Stellvertreter damit zu betrauen ⁹⁾. Die Besorgung des stiftungsgemässen Gottesdienstes war genau geregelt. Später wuchs die Zahl der gestifteten Messen, und es wurden dafür eigene Priesterstellen errichtet, um den Verpflichtungen nachkommen zu können. Diese Messenstiftungen auf bestimmten Altären, für die eine eigene Priesterstelle eingerichtet wurde, heissen Altarpfründen ¹⁰⁾. Die Stelle wurde einem Weltpriester übertragen, dessen rechtliche Stellung von Fall zu Fall verschieden geregelt war. Ebenso verschieden ist auch die Stellung des Stiftungsvermögens.

Die Messenstiftungen an Klosterkirchen gehören nur im weiteren Sinne zu den Altarpfründen. Hier wird nicht ein eigener Priester bestellt, sondern ein Konventuale liest die Messe und erhält dafür eine Entschädigung. Dem Kloster wird die Verwaltung des Stiftungsgutes übertragen ¹¹⁾.

Die erste urkundliche Altarweihe in der Wiltener Stiftskirche war in Jahre 1181. Bischof Heinrich von Brixen weihte einen Altar des hl. Jacobus, den ein Brixner Ministeriale namens Udalschalk gestiftet und dem Kloster dafür einen Hof zu Flons bei Sterzing übergeben hatte ¹²⁾. 1286 wird in einem Ablassbrief ein *altare beatae*

⁶⁾ EISENHOFER-LECHNER, S. 188.

⁷⁾ Ueber die Votivmessen siehe A. FRANZ, *Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens*, Freiburg i. B. 1902, S. 115 ff.; JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, I., S. 285 ff.

⁸⁾ BRAUN, a.a.O. S. 379; LENTZE, *Altarpfründen*, S. 222.

⁹⁾ LENTZE, *Altarpfründen*, S. 222; FRÖLICH, *Die Rechtsform der mittelalterlichen Altarpfründen*, Z. R. G. Kan. Abt. 20, 1931, S. 503.

¹⁰⁾ LENTZE, *Altarpfründen*, S. 223, dort auch ausführliche Literaturangaben über die Rechtsform der Altarpfründen.

¹¹⁾ Ebenda.

¹²⁾ H. SCHULER, *Die Stiftskirche des hl. Laurentius zu Wiltener in Vergangenheit und Gegenwart*, Festschrift zum achthundertjährigen Jubiläum des Prämonstratenser Ordens, Innsbruck 1920, S. 16.

Mariae virginis in latere monasterii erwähnt. Dieser Muttergottesaltar befand sich in einer Seitenapside der alten Stiftskirche ¹³⁾. Einzelne Tiroler Adelsfamilien erbauten auch eigene Kapellen für ihre Familiengruft und zur Abhaltung ihrer gestifteten Gottesdienste. Auf alten Abbildungen des Klosters Wilten sieht man die Kirche umgeben von mehreren Kapellen. Die hl. Geistkapelle z.B. war im Norden an die Stiftskirche angebaut. Sie bildete wahrscheinlich den Eingang des Gotteshauses ¹⁴⁾. Sie wurde von Konrad von Sistrans, wahrscheinlich aus der Familie der Helblinge, gestiftet und erhielt schon 1263 ein Ablassprivileg. Bei einer Stiftung von Seelmessen in dieser Kapelle konnte man einen vollkommenen Ablass gewinnen. Ein privilegierter Altar war deshalb ein besonderer Anziehungspunkt für fromme Stiftungen. Hier in der Heiliggeist-Kapelle stiftete z.B. Kathreyn Lasergin ihren Jahrtag, indem sie bestimmte, man müsse ihn im *vorzaychen* (Portal) des Gotteshauses begehen ¹⁵⁾.

Eine andere Kapelle stiftete Michael von Matray 1314, und zwar sollte das Gebäude vom Kloster errichtet werden innerhalb von zwei Jahren, ohne dass der Stifter noch für irgendwelche Leistungen aufzukommen hatte, auch nicht für die Weihe und die Beleuchtung ¹⁶⁾. Diese Kapelle war stiftungsgemäss am Kapitelsaal angebaut. Das Erbbegräbnis der Familien Matrei und Trautson aber befand sich nicht dort, sondern seit 1313 in der Kapelle des hl. Johannes des Täufers und des Apostelfürsten Petrus, die anfänglich die Kirche der Prämonstratenserchorfrauen war. Später, als Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh. das Frauenkloster aufgelöst und in ein Siechenhaus umgewandelt worden war, wurde sie Siechenhauskapelle genannt ¹⁷⁾.

Auch die Familie der Aufensteiner hatte in Wilten ihre Kapelle. Sie bauten um 1280 an den Kirchturm des Gotteshauses, vor der Johanneskapelle eine Kapelle ¹⁸⁾, errichteten dort ein Erbbegräbnis und stifteten einige Jahrtage und Messen auf den zwei Altären, die sich in der Kapelle befanden. Von dem jährlichen Betrag, den

¹³⁾ Ebenda S. 21.

¹⁴⁾ Ebenda S. 28, St. A. 17 D 1270.

¹⁵⁾ St. A. 17 X2 1396.

¹⁶⁾ St. A. 17 F3.

¹⁷⁾ SCHULER, a.a.O., S. 26 ff.; O. TRAPP, *Die Trautsonsche Gruftkapelle im Stift Wilten*, *Tiroler Heimatblätter*, 1948, S. 6 ff. St. A. 17 F2 1313: *auf sand Johannes altar in dem siechhaus, das weilent der vrauen kloster waz.*

¹⁸⁾ SCHULER, a.a.O., S. 30.

das Stiftungsgut abwarf, musste das Kloster den Altar erhalten, Altartücher und Paramente sowie die liturgischen Geräte beistellen. In Verzeichnis der Aufensteinischen Stiftungen von 1307 heisst es, dass das Kloster den oberen und den unteren Altar ewig mit Kelchen, Messbüchern, Messgewand, mit Oellicht in der Nacht und Kerzen während der Messe und allem übrigen ausstatten solle, auch müsse das Kapellendach und sonstiger Schaden, der etwa entstünde, ausgebessert werden ¹⁹⁾.

Von anderen Altarstiftungen in Wilten sind zu nennen: Die Errichtung des Apostelaltars in der Stiftskirche durch König Heinrich. König Heinrich hat ihn, wie es in der Urkunde heisst, für sein und seiner Nachkommen Seelenheil und zur Mehr- und Besserung des Gottesdienstes gestiftet ²⁰⁾. Als Dotation erhält der Konvent jährlich 5 Fuder Wein von einem Weinhof in Terlan, im Wert von 10 Mark Gülte. Ludwig, Herzog von Kärnten und Bruder König Heinrichs, stiftete einen Altar in der Pfarrkirche zu Ehren der hl. Katharina. Aber er wurde durch den Tod verhindert, seine Stiftung ausreichend zu dotieren. So vollendete sein Bruder Herzog Otto von Kärnten die Stiftung. König Heinrich bestätigte sie noch und besserte sie durch die Zustiftung von einem Fuder Wein im Wert von 20 Pf jährlich ²¹⁾.

5. Messstiftungen.

Die Errichtung eines Altares steht fast nie isoliert da, denn sie war viel weniger Selbstzweck, als vielmehr Mittel zur Abhaltung der Gottesdienste für den Stifter. So stiftete der *fundator* auch zugleich die erste Messspründe auf dem neuen Altar. Die älteren Messstiftungen wurden immer auf einem bestimmten Altar errichtet ¹⁾. In Wilten gab es nur ausgesprochen klösterliche Messstiftungen, insofern als nie ein Weltgeistlicher mit der Lesung von Messen betraut wurde, sondern nur Konventualen des Klosters. Das gilt nicht nur für die Stiftskirche, sondern auch für die Wiltener Pfarrkirche und die anderen Wilten inkorporierten Pfarren.

Die Zahl der zu lesenden Messen war verschieden. Die meisten

¹⁹⁾ St. A. 17 G2.

²⁰⁾ St. A. 17 H4 1334.

²¹⁾ St. A. 18 B1, B2 und B3 1309 und 1310.

¹⁾ Vgl. LENTZE, *Altarpfänden*, S. 222.

Stiftungen sahen Wochenmessen vor. In der ersten Hälfte des 14. Jh. wurden auch mehrere tägliche Messen in den Wiltener Kirchen gestiftet. Später wird die Messenzahl geringer, und es werden fast nur mehr Jahresmessen und Aemter, meist Lobämter gestiftet. Das waren sozusagen vereinfachte Jahrtage. In der Neuzeit war es dann beliebt, Messen zu Quatember lesen zu lassen. Die Höhe des Stiftungskapitel richtete sich natürlich nach der Zahl der Messen, wobei man Schwankungen des Geldwertes berücksichtigen muss ²⁾).

Wie bei Jahrtagsstiftungen liegt es den Stiftern auch hier am Herzen, alle ihre Wünsche genauestens in den Stiftsbriefen festzulegen. So enthalten die Stiftungsurkunden öfters Bestimmungen über das Messformular, den Tag an welchem die Messe gelesen werden sollte, und fast immer wird der Altar genannt. Nur bei Jahresmessen war es dem Kloster freigestellt, an welchem Altar es den Gottesdienst halten wollte, wie ja auch die Jahrtagsgottesdienste nicht auf einem vom Stifter bestimmten Altar gehalten wurden, es sei denn, die Familie hatte einen eigenen gestifteten Altar in der Nähe der Erbgruft.

Die gestifteten Messen waren meist Seelmessen und wurden erst nach dem Tode des Stifters gelesen. Wenn das Kloster sie schon bei seinen Lebzeiten feierte, was aber selten ausdrücklich verlangt wurde, wurde ein anderes Formular gewählt, eine Messe vom Heiligen Geist oder von der Heiligen Dreifaltigkeit. So hat es z.B. Markgraf Heinrich von Istrien festgesetzt. Er übereignet dem Kloster Wilten einen Mansus in Amras, dafür soll nicht nur ein Jahrtag gehalten werden, sondern es soll ihm zu seinen Lebzeiten schon in der Klosterkirche am Muttergottesaltar wöchentlich eine Messe gesungen werden, und zwar so lange er lebt zu Ehren des Hl. Geistes, nach seinem Tode aber ein Seelamt ³⁾).

In der Regel, wenn nicht anders hervorgehoben, waren es stille Messen ⁴⁾. Markgraf Heinrich hingegen wünscht ausdrücklich, dass die Messe *solempniter* gesungen würde. Auch Heinrich von Aufenstein stiftete eine gesungene tägliche Messe ⁵⁾, und König Heinrich stellte es dem Konvent frei, ob sie die Messe täglich zu seinem

²⁾ Vgl. unten.

³⁾ St. A. 17 A 1209.

⁴⁾ LENTZE, *Altarpfründen*, S. 299.

⁵⁾ St. A. 17 G2.

Seelenheil singen oder sprechen wollten⁶⁾. 1476 stiftete Jacob Tanzl⁷⁾ Bürger von Innsbruck in der Wiltener Pfarrkirche drei jährliche Aemter für 4 Pf Berner, ein Lobamt zu Mariae Verkündigung, das zweite an *unnser frawentag verscheidung*, das dritte an Mariae Geburt. Und zwar jedes etwa acht Tage vor oder nach dem Fest, wie es dem Kloster angenehm ist, es soll jedoch der Kaplan des Stifters darüber in Kenntniss gesetzt werden, denn er soll eine Beimesse während des Amtes lesen, wofür er vom Kloster 2 Kr zur Entschädigung erhält. Dies ist interessant, denn es ist der einzige Fall, wo bei einer Messstiftung in Wilten von einem Priester die Rede ist, der nicht Konventuale des Stiftes ist, und doch dort eine Messe lesen soll. Auch in der Wiltener Pfarrkirche, die ja vom Stift versorgt wurde, wurde nämlich nie eine Messpfründe für einen Weltpriester errichtet, das Stift hat das nie zugelassen. Auch die in der Pfarrkirche gestifteten Messen wurden ausschliesslich von Wiltener Chorherren gelesen⁸⁾.

Während bei Jahrtagen gewöhnlich der ganze Konvent mit einer Pitanz bedacht wurde, erhält bei Messstiftungen nur der Konventuale, der die Messe las, eine Entschädigung. Sie wird in Geld oder Naturalien, oder auch in Form einer besseren Kost an den bestimmten Tagen entrichtet. Manchmal setzt der Stifter die Höhe und Art dieser Entschädigung fest. In einer Stiftung aus dem Jahre 1270 heisst es z.B. : *sacerdos ministrans illo die habeat consuetum potum vini qui pro XVI Veronensibus estimetur et unum pulchrum panem valentem VIII et unum ferculum valens XII pro consolatione*⁹⁾. Ein anderes Mal soll der Priester, der wöchentlich eine Messe spricht, jedesmal 3 Kr erhalten¹⁰⁾.

Von der jährlichen Summe musste auch der Mesner bezahlt werden. 1476 erhält er bei jeder Messe 1 Kr, damit er umso williger sei¹¹⁾. Das Kloster musste auch für die Kerzen und für das Licht bei der Messe sorgen. Manche Stifter machten zu diesem Zweck eigens eine Stiftung in die Custrei, wie bei Jahrtagen. Bei einer Wochenmesse sollen z.B. 10 Pf für die Messe und 2 Pf für das Licht am Altar verwendet werden. Für die drei Lobämter an Marien-

⁶⁾ St. A. 17 H4.

⁷⁾ St. A. 18 I.

⁸⁾ LENTZE, *Klösterliche Messenstiftungen*, S. 151 [33] ff.

⁹⁾ St. A. 17 D.

¹⁰⁾ St. A. 17 Y 1401.

¹¹⁾ St. A. 18 I.

festtagen, soll der Konvent je für 1 Kr Kerzen kaufen ¹²⁾. Den Altarschmuck, Paramente und Altartücher, Opferwein und liturgische Geräte muss das Stift beistellen und aus dem Stiftungsgut bezahlen. Das sah man als so selbstverständlich an, dass es nie erwähnt wurde.

Das Kloster hatte nicht nur die Messstiftungen in der Wiltener Stifts- und Pfarrkirche zu versorgen, sondern auch noch viele gestiftete Messen in den inkorporierten Pfarreien und Tochterkirchen zu lesen. In St. Jakob ¹³⁾ hatte z.B. Chunradus dictus Blonchilt einen Altar zu Ehren des hl. Nikolaus errichtet und 1283 übergab er dem Kloster einige Güter, damit auf seinem Altar eine tägliche Messe gelesen würde. Vor allem aber in Hötting, Mutters, Natters und Völs wurden viele Jahrtage und Messen gestiftet, die von Konventualen des Stiftes gehalten werden mussten. Sie sind in einem Verzeichnis aus dem Jahre 1532/3 und in dem zweiten, verbesserten 1534 vermerkt, so weit sie eben gehalten wurden ¹⁴⁾. Diese Stiftungen waren in der Hauptsache Jahresmessen und Aemter, meist Lobämter. Auch waren in jeder Kirche mehrere Sonntagsmessen gestiftet, deren Abhaltung in dem Verzeichnis genau geregelt wird. Diese Messenstiftungen bildeten den Ansatzpunkt für die Entwicklung der Seelsorge in diesen Kirchen ¹⁵⁾. Zum Teil waren es alte Stiftungen, wie es im Verzeichnis steht, und das Kloster hatte längst das Stiftungsgut in Empfang genommen, bei den jüngeren hingegen werden Gebühren eingehoben bzw. dem Zelebranten gezahlt. Die Messstipendien sind recht einheitlich, für einen Jahrtag 1 Pf oder 18 Kr, je nach der Anzahl der Messen, ein Amt 8 Kr und eine Messe 6 Kr.

Auch in den Kirchen von Ampass und Amras musste das Stift Wilten Messen lesen lassen. So z.B. eine Messe in der Johanneskirche in Ampass, die Erzherzog Ferdinand v. Oesterreich gestiftet hatte. Erzherzog Ferdinand liess auch in der St. Georgen und Nikolauskirche von Amras alle Jahre drei Predigten, drei Aemter und drei Vespere halten. Zu verschiedenen Jahrtagen musste ein Kon-

¹²⁾ St. A. 17 F4 1329 und 18 I.

¹³⁾ Ueber die Messenstiftungen in St. Jakob siehe LENTZE, *Klösterliche Messenstiftungen*, S. 149 [31] ff. Die Urkunde St. A. 17 E ist veröffentlicht bei SCHADELBAUER, *Innsbrucker Urkunden aus dem Stiftsarchiv Wilten 1238-1350*, Nr. 4, *Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck*, 1951.

¹⁴⁾ St. A. 17 II 1 und 2.

¹⁵⁾ Vgl. LENTZE, *Nikolaus von Cues*, S. 76 [503].

ventuale dort neun Messen lesen. In der St. Georgskirche hatte derselbe Erzherzog eine Wochenmesse am Donnerstag gestiftet. Diese Stiftungen wurden alle treulich vom Kloster gehalten, wie Abt Gregor Stremer in einem Bescheid an die vorderösterreichische Kammer versichert ¹⁶⁾.

Stift Wilten hatte also genügend Verpflichtungen und Aufgaben in den verschiedenen Kirchen und Pfarren und an Einnahmen für seine Konventualen mangelte es nicht. In der ersten Hälfte des 15. Jh. konnte das Stift sogar seinen vielen Verpflichtungen nur mit Mühe nachkommen, wegen der zu geringen Zahl seiner Priester ¹⁷⁾. Bei jeder der inkorporierten Pfarrkirchen waren mehrere Konventualen exponiert, so dass oft zu wenig Priester im Stift zurückblieben, um den Chordienst zu halten und den Gottesdienst in Wilten zu feiern. Die kleinen Messstiftungen in St. Jakob wurden vernachlässigt und es kam aus diesem Grunde zu einem Streit zwischen dem Stift und der Stadt Innsbruck. Kardinal Nikolaus von Cues, Bischof von Brixen, befreite Wilten in seiner Reform des Klosters von diesen untragbar gewordenen Lasten ¹⁸⁾. Dabei schonte man die finanziellen Interessen des Stiftes so gut es ging, aber St. Jakob wurde weitgehend unabhängig. Das Stift behielt sich nur mehr die jährliche Bestätigung des Pfarrers der Stadt vor. Gegen Ueberlassung von 36 Mark Grundzinsrenten wurde das Stift von seinen Verpflichtungen aus den Messstiftungen in Innsbruck befreit. Mit dem Einfluss auf St. Jakob verlor es auch die Aufsicht über das Innsbrucker Spital ¹⁹⁾. Die anderen Pfarren und Kirchen blieben aber weiterhin beim Kloster und wurden weiter von ihm versorgt.

6) Sonstige Stiftungen, Schenkungen zu Seelgerät.

Nicht nur Begräbnisse, Jahrtage und Messen wurden in Wilten gestiftet, sondern auch andere liturgische Feierlichkeiten und Gebete, die den armen Seelen im Fegfeuer Linderung und Abkürzung ihrer Qualen bringen sollten. Daneben wurden auch häufig Schenkungen an das Kloster gemacht, ohne dass dafür eine besondere

¹⁶⁾ St. A. 17 H5, ein Bescheid des Abtes an die v.ö. Kammer 1698.

¹⁷⁾ LENTZE, *Nikolaus von Cues*, S. 76 [504], ders., *Klösterliche Messenstiftungen*, 158 [39] f.

¹⁸⁾ LENTZE, *Klösterliche Messenstiftungen*, S. 160 [41] f., ders., *Nikolaus von Cues*, S. 83 [509].

¹⁹⁾ Ebda., LENTZE, *Stadt und Kirche*, S. 143 [262].

Gegenleistung verlangt wurde. Der Stifter hinterliess dem Kloster Güter oder Gülten, nur zum Heil seiner Seele, oder für die Seelen ihm nahestehender Menschen, zu Seelgerät, denn Schenkungen und Almosen waren an sich verdienstvoll für das Jenseits. Dazu kamen noch die fürbittenden Gebete, die die Beschenkten ihren Wohltätern zugute kommen liessen, und man erhoffte sich auch eine Teilnahme an den Früchten der guten Werke und Gebete der Mönche.

Eine eigenartige Stiftung machte Konrad von Sistrans. Er sorgte sehr ausgiebig für sein Wohlergehen nach dem Tode, indem er eine Kapelle in Wilten erbaute, in welcher man für ihn einen Jahrtag mit einer Spende an 30 Arme beging ¹⁾. Er bestimmte in seinem Stiftungsbrief weiter, dass in der genannten Kapelle, der er das ganze Stiftungsgut widmete, eine bestimmte Andachtsübung gehalten werde: *in qualibet enim septimana iuge per totum annum ut ibi fiant quatuor stationes missarum*. Dafür gibt er zwei Höfe in Tulfes, die jährlich 14 Pf Zins zahlen, und ein Gut in Vinaders, das 3 Pf zinst. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um eine Prozession in der Kapelle, bei der eine Art Kommemoration mit einer Lesung und einer Oration und eventuell einem verbindenden Gesangsstück gehalten wurde, und zwar viermal hintereinander ²⁾. In der Prämonstratenserliturgie ist vielfach eine Prozession vor dem Hochamt üblich, die durch den Kreuzgang geht. Dabei wird noch heute eine Statio gemacht, bei der für die Verstorbenen gebetet wird ³⁾. Leider sagt der Stifter nicht, warum er diese Andachtsübung viermal wiederholt haben wollte, er spricht auch nicht davon, dass die Kommemorationen für ihn oder sonst einen bestimmten Menschen gehalten werden sollten. Auch die Bezeichnung Messe in diesem Zusammenhang ist eigentümlich. Es ist die einzige Stiftung dieser Art, die in Wilten vorkommt.

Derselbe Konrad von Sistrans bestimmte ein weiteres Gut, das 4 Pf zinste, für eine ewige nächtliche Beleuchtung seiner Kapelle. Diese Stiftungen bekräftigten und bestätigten Bischof Bruno von Brixen und Graf Meinhard von Tirol durch ihr Siegel. Stiftungen für ein ewiges Licht in den Wiltener Kirchen und Kapellen, verbunden mit einer Messen- oder Altarstiftung kommen öfters vor.

¹⁾ St. A. 17 D 1270.

²⁾ Nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr J. A. Jungmann S. J.

³⁾ Vgl. dazu LENTZE, *Der Mesritus des Prämonstratenserordens*, Anal. Praem., XXV, 1949, S. 99 ff.

manchmal auch als Zustiftung für einen schon vorhandenen Familienaltar ⁴⁾. So stiftete z.B. König Heinrich zwei ewige Lichter, für seinen Altar in der Stiftskirche und den Altar seines Bruders in der Frauenkirche, und dotierte sie mit einer Weingülte im Wert von 20 Pf ⁵⁾.

Die Pfarrkirche von Wilten, die der hl. Gottesmutter geweiht und eine besuchte Wallfahrtskirche war, bot einen besonderen Anreiz zur Stiftung von Votivkerzen und ewigem Licht. Es wurden zum Teil recht hohe Gülden zum Unterhalt eines ewigen Lichtes ausgesetzt, die auch für eine Jahrtagsstiftung ausgereicht hätten. Für die Stiftung eines ewigen Lichtes erhoffte man sich Hilfe für allerlei Leiden, vor allem aber für die armen Seelen im Fegfeuer. Deshalb war die Stiftung von Votivkerzen eine weit verbreitete Uebung im Mittelalter. In der Wiltener Pfarrkirche waren diese Stiftungen auch nicht mit anderen Anliegen verbunden, sondern bildeten den Zweck der Stiftung. Es übergeben z.B. die beiden Brüder Heinrich und Andre von Narrenpech ⁶⁾ dem Abt von Wilten 12 Mark Berner Münze, für ein ewiges Licht von Oel, das Tag und Nacht in der Frauenkirche vor dem Muttergottesaltar brennen soll. Sie tun das *durch ihrer sel und aller ir voderen sel willen*. Um dieses Geld kauft der Abt bei einigen Leuten in Wilten eine Rente von 9 Pf 4 Kr, die in die Küsterei fallen sollen. Ein Bürger von Innsbruck und seine Frau stifteten 18 Kr, ebenfalls für ein ewiges Licht, damit die Kirche umso besser erleuchtet werde. Die Sorge für das Licht oblag dem Küster. Hans Gragel von Lans verband mit seiner Stiftung für das ewige Licht in der Frauenkirche auch eine Spende in die Pitanz des Klosters, für die er keine Gegenleistung verlangte. Er setzte dabei eine Gülte von 5 Pf für die Beleuchtung und 4 Pf für die Pitanz aus ⁷⁾.

Ein ewiges Licht konnte nicht nur vor einem Altar mit dem Allerheiligsten brennen, sondern auch etwa vor einem Grab ⁸⁾, wie die folgende Stiftung zeigt, von der der Chronist Tschaveller be-

⁴⁾ St. A. 17 G2 1312, 17 F2 1313, vgl. dazu BROWE, *Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter*, München, 1932, S. 1 ff.

⁵⁾ St. A. 17 H4 1334.

⁶⁾ St. A. Kopialbuch S. 117 1326.

⁷⁾ St. A. 18 E 1408, St. A. 18 G 1436, eine andere Stiftung auch Kopialbuch S. 119 1404.

⁸⁾ Vgl. F. HULA, *Die Totenleuchten und Bildstöcke Oesterreichs*, Wien 1948, S. 15 ff.

richtet ⁹⁾ : Der Kaiser Maximilian stiftete im Jahre 1503 Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, auch zu Hilfe und Trost weiland des Markgrafen Hermens Seele, ein ewiges Licht bei des Markgrafen Grab zu Wilten. Das Grab sollte sich in der Kirche des hl. Laurentius vor dem Taufstein befinden. Davor sollte fortan Tag und Nacht, für und für, ein Licht in einer Lampe hängen. Dafür erhielt das Kloster eine jährliche Rente von 10 Pf. Wie aber der Chronist schreibt, konnte das Grab nirgends in der Kirche gefunden werden, noch wusste man, wer jener Markgraf gewesen und wann er gestorben wäre. Da das Stift aber zur Zeit Tschavellers noch jährlich 3 fl aus Natters und 1 fl aus Götzens erhielt, entschloss sich Abt Gregorius Stremer, die Stiftung « nit gaenzlich auser acht zu lassen ». Die vorhandene Gülte reichte aber damals nicht mehr für ein ewiges Licht, die Mindestsumme waren 18 fl, weshalb der Abt einige kleine Stiftungen zu einer einzigen vereinigte und eine ewige Lampe vor dem hl. Kreuzaltar anzünden liess.

Wie andere Kirchen ist auch Stift Wilten häufig mit Schenkungen bedacht worden ¹⁰⁾, zu Seelgerät, oder, wie es in den lateinischen Urkunden heisst : *ob remedium anime mee et omnium antecessorum sive successorum meorum*. Die entsprechende deutsche Formel heisst : *meiner und aller meiner voderu seln ze hilf und ze trost*. Eine Gegenleistung des Klosters für die Schenkung wird nicht genannt. Dass das Stift seiner Wohltäter im Gebet gedachte, war ja selbstverständlich. Nur einmal verlangt ein Stifter ¹¹⁾ dieses Gebet ausdrücklich.

Was mit dem geschenkten Gut zu geschehen hat, bzw. wofür der jährliche Ertrag verwendet werden soll, steht ganz im Belieben des Klosters. Ab und zu ist die Schenkung eine Spende in die Pitzanz, oder soll dem Kloster zur Besserung gereichen. Eigenartig war die Bestimmung der Agnes von Trautson ¹²⁾. Sie schenkt dem Stift Wilten 30 Mark Zwanziger für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls Peter mit der Auflage, dass die Herren von Wilten jährlich den Ertrag *nach unsern rat* verwenden und anlegen sollen,

⁹⁾ TSCHAVELLER II S. 30, dort auch Abschrift der Urkunde.

¹⁰⁾ Vgl. LIERMANN, *Stiftungsrecht*, 108 f. Diese Schenkungen gehören eigentlich nicht in den Rahmen dieser Arbeit, da sie keine Stiftungen darstellen. Sie werden hier auch nur auszugsweise behandelt.

¹¹⁾ St. A. Kopialbuch S. 164 1304.

¹²⁾ St. A. Kopialbuch S. 297 1319, vgl. unten.

wie es für das Seelenheil der Stifter nützlich ist. Das Geld sollte also wahrscheinlich wohltätigen Zwecken zugeführt werden.

Weitaus die meisten Schenkungen erhält das Stift mit der Kirche des hl. Laurentius. Viel seltener wird die Wiltener Pfarrkirche bedacht. Sie bot anscheinend nicht so grossen Anreiz für Schenkungen, wahrscheinlich, weil sie keinen eigenen Klerus hatte und ganz vom Stift aus versorgt wurde. Auch die meisten Jahrtage wurden in der Stiftskirche gefeiert und nur sehr wenige, ausschliesslich bürgerliche Jahrtage wurden in der Pfarrkirche gestiftet. Die grossen Familienjahrtage der Tiroler Adelsgeschlechter wurden alle in der Stiftskirche begangen. Man sieht also, die Stiftskirche war vor allem Adelskirche, wenn auch vereinzelt bauerliche und bürgerliche Jahrzeiten dort gefeiert wurden.

W. GRÖBNER-GSCHNITZER.

(Fortsetzung folgt)